

Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.



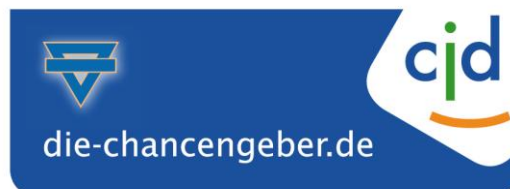
Corona-Blog

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2/Covid-19 stellt uns alle vor nie dagewesene Herausforderungen. Auch die CJD Pflegeschule Wesel muss seinen Schulbetrieb kontinuierlich an die umfassenden Auswirkungen anpassen. Dazu gehörte, dass der Präsenz-Schulbetrieb in unserem Schulgebäude zunächst weitgehend ruhte. Durch die bereits in der Vergangenheit eingerichtete Lernplattform Elsevier sind unsere Lehrkräfte in der Lage, auch in diesen Zeiten der Aufgabe nachzukommen, Pflegekräfte auszubilden, fortzubilden und weiterzubilden. Dies gelingt dank des großen Engagements unserer Kolleginnen und Kollegen und mit viel Kreativität und Geduld. Mittlerweile ist unter Einhaltung bestimmter Vorgaben der Unterricht in der Schule wieder möglich.

Die CJD Pflegeschule Wesel hat die erste Corona-Phase genutzt und Fördergelder aus dem "DigitalPakt Schule" des Landes NRW beantragt. Die Weiterentwicklung unserer Pflegeschule zur digitalen Pflegeschule wird nun systematisch mithilfe kompetenter Technikpartner umgesetzt.

An dieser Stelle veröffentlichen wir aktuelle Hinweise zu allem, was in Corona-Zeiten in der CJD Pflegeschule Wesel zu beachten ist

Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.



Hygienekonzept (Stand 22.10.2020)

Organisatorische Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in den Veranstaltungen

Generell gelten folgende Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung für alle Lehrenden, Auszubildenden und Teilnehmende von Weiterbildungen und Maßnahmen:

- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an der Schulung teilnehmen.
- **Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen allen Personen immer einzuhalten.**
- **Im gesamten Schulgebäude besteht für alle die Pflicht zum Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes.**
- Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes besteht auch während des Unterrichts am Sitzplatz, wenn die erforderlichen Mindestabstände (jetzt 2 m) nicht eingehalten werden können.
- Einhaltung der **Standardhygiene**: Eine Händedesinfektion direkt im Anschluss an eine Händewaschung ist zu vermeiden, da dies schnell zu Hautschäden führt und ggf. die Wirkung der Händedesinfektion aufhebt (sog. Seifenfehler). **Also: Händewaschen oder Händedesinfektion**
- Lehrkräfte dürfen nur bei Einhaltung eines Mindestabstandes vom 2 m im Unterricht aus pädagogischen Gründen den Mund–Nasen–Schutz ablegen.
- In allen Unterrichts– und Seminarräumen gilt eine **feste Sitzordnung**, die dokumentiert wird. Durch die Rückverfolgbarkeit kann so auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- Im fachpraktischen Unterricht kann aus pädagogischen Gründen auf den Mindestabstand verzichtet werden, es besteht aber dann die Pflicht zum Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes.
- **Die Schulungsräume sind grundsätzlich alle 30 Minuten und in den Pausen zu lüften.**

Verhaltensanweisung für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende sowie Teilnehmende der Fort- und Weiterbildungen:

1. Das **Betretten und Verlassen** unserer Einrichtung:

- Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Zeiten! Kommen Sie bitte max. 10 Minuten vor Beginn.
- Nachdem das Seminar/der Unterricht beendet wurde, verlassen Sie bitte direkt unser Gebäude (ohne auf die nachfolgende Gruppe zu warten).
- Zum Betreten des Gebäudes nutzen Sie bitte den Hinterausgang.
- Zum Verlassen des Gebäudes nutzen Sie bitte den Hauptaussgang.

2. Der **Mund–Nasen–Schutz** wird generell im gesamten Schulgebäude getragen. Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes besteht auch während der Fortbildung am Sitzplatz, wenn die erforderlichen Mindestabstände (jetzt 2 m) nicht eingehalten werden können.

3. **WC – Nutzung**: Nutzen Sie die WCs, welche sich in unmittelbarer Nähe zu dem von Ihnen genutzten Schulungsraum befinden. Die Sanitäreinrichtungen dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.

4. **Gruppenarbeiten** finden im Raum statt. Bei Veränderungen der Tischpositionen ist dies immer zu dokumentieren.

5. **Verpflegung für Auszubildende**

- Die Gemeinschaftsküche darf weiterhin genutzt werden, aber auch hier darf immer nur eine Person den Raum nutzen.

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise und Fragen entgegen. Wenden Sie sich dafür bitte an unser Sekretariat der Pflegeschule. fon: 0281 3387919 – Email: pflgeschule.nrnw@cid.de